



Man weiß nicht, was den jungen Mann auf der Anklagebank wirklich erreicht. Sein Blick geht ins Leere, er wirkt mürrisch, beinahe starr.

Deniz E., 29, kurzes Haar, schwarze Lederjacke, lässiger Schlendergang, sagt, ganz kurz vor seinem Haftentlassungstermin im August vorigen Jahres habe man ihm erklärt, dass er erst einmal nicht freikomme, sondern möglicherweise in Sicherungsverwahrung genommen werde. „Ich möchte, dass Sie wissen, dass ich heute ein anderer Mensch bin“, versichert er dem Gericht.

Doch was für ein Mensch ist dieser Deniz E., nachdem er zehn Jahre wegen Mordes abgesessen hat? Fast sein gesamtes Erwachsenenleben hat er im Gefängnis verbracht. Hat ihn das besser gemacht? Oder geht noch eine Gefahr von ihm aus? Kann man ihn freilassen – oder muss man die Menschen draußen vor ihm schützen?

eine Ausnahme vorgesehen: psychisch gestörte Täter, bei denen eine „hochgradige Gefahr schwerster Gewalt- oder Sexualstraftaten“ besteht. Ist das bei Deniz E. der Fall?

Sechs Prozesstage nimmt sich das Landgericht, um Vollzugsbeamte, Ärzte, Sozialarbeiter und Psychologen der JVA Heimsheim zu befragen. Der ehemalige Anstaltsleiter spricht von einer „Zeitbombe“. Ein junger Beamter sagt: „Ich kenne keinen Gefangen, der so viele Gegenstände zerstört hat. Einmal hat er nachts alle 30 Sekunden geklingelt, bis drei Uhr morgens.“ Sein Kollege sagt: „Er war laut, aggressiv gegenüber Mitgefangenen, er brauchte mehr Ansprache als andere.“

Gewöhnlich würden Gefangene immer problemloser, je näher die Entlassung rücke, erklärt eine Sozialarbeiterin. Doch Deniz E. habe gegen die Zellenwand gehämmert, gegen die Tür getreten, das Klo zertrümmert, Waschbecken und Licht-

Gericht zwei Psychiater, Gunter Joas aus Esslingen und Joachim Schramm aus Heidelberg. Sie sind seit Jahren die ersten Gutachter, mit denen Deniz E. redet. Auch über seine Tat, von der er in Haft fast nie gesprochen hat – und die wegen ihrer Grausamkeit in die Kriminalgeschichte eingegangen ist.

Im August 2007 erschlug Deniz E., Sohn eines aus der Türkei stammenden Einzelhändlers aus Stuttgart-Bad Cannstatt, den 19-jährigen Gymnasiasten Yvan S. Sein Motiv: Eifersucht. Die zwei Jahre jüngere Freundin von Deniz E. musste ihm eine Liste ihrer ehemaligen Freunde liefern. Sie nannte sieben Namen, auch den von Yvan S. – fälschlicherweise, denn der Junge aus der Nachbarschaft war nie eine Beziehung mit ihr eingegangen. Das Mädchen lockte Yvan S. auf eine Wiese, wo ihn Deniz E. und ein Kumpel mit einem Baseballschläger niederknüppelten. E. sprang ihm mit beiden Füßen ins Gesicht. Yvan S. hatte keine Chance. In den Tagen danach zerstückelten die jungen Männer mithilfe eines Bekannten die Leiche, betonierten die Körperteile in Blumenkübel ein und versenkten sie im Neckar. Es war ein Mord mit einer Rollenaufteilung, wie in einem schlechten Tarantino-Film“, so Gutachter Joas. Planvoll ausgeführt von Anfang bis Ende.

Dennoch gelang es Deniz E., den Arzt, der ihn während der Untersuchungshaft begutachtete, zu überzeugen, dass er im Wahn gehandelt habe. Auch nach seiner Verurteilung kam er zunächst in die Psychiatrie – wo die Ärzte jedoch Zweifel an einer Wahnkrankheit hatten. Deniz E. wurde ins Gefängnis überstellt. Was freilich nicht hieß, dass er psychisch unauffällig gewesen wäre.

Zeichen für eine seelische Störung hatten sich schon im Kindergartenalter gezeigt. Er schlug andere Kinder und fiel durch ausgeprägte Zerstörungswut auf. Die Eltern erfüllten dem Jungen zwar jeden Wunsch – ein Hund, ein kleines Motorrad –, doch an gemeinsame Ausflüge erinnert er sich nicht. In den Zoo sei er allein gegangen.

Aus Deniz E., dem kleinen Prinzen, wurde ein Teenager, der wegen Foulz aus dem Fußballverein flog und der einer Mitschülerin ein Video zeigte, in dem einem Tschechischen der Kopf abgeschnitten wurde. Ein Außenseiter, der merkte, dass mit ihm etwas nicht stimmte, und der mit 17 zu einem Kinderpsychiater ging. Der Arzt verschrieb ihm das ADHS-Medikament Ritalin – ohne die aufwendige Diagnostik, die dafür notwendig ist.

JUSTIZ

ZU GEFAHRLICH FÜR DIE FREIHEIT?

Vor elf Jahren ermordete der damals 18-jährige Deniz E. einen Menschen. Er hat seine Strafe abgesessen. Doch ob er tatsächlich entlassen wird, muss nun ein Gericht entscheiden

Das sind die Fragen, auf die das Stuttgarter Landgericht Antworten sucht. Und sich damit nicht leicht tut. Es ist nicht trivial, darüber zu entscheiden, ob ein junger Mensch nach Verbüßen seiner Strafe eingesperrt bleiben sollte – wegen einer Tat, die er sonst vielleicht einmal begehen könnte. Das gilt erst recht, wenn bei seiner Verurteilung keine Sicherungsverwahrung vorgesehen war.

Das Bundesverfassungsgericht hat eine solche nachträgliche Sicherungsverwahrung ohne weitere Straftat 2011 für verfassungswidrig erklärt – dabei allerdings

schalter aus der Wand gerissen. Einmal zerstieß er eine Glasscheibe in der Krankenstation mit solcher Wucht, dass er sich eine Sehne seiner Hand durchtrennte.

„Im Zweigespräch hat er sich manchmal auch ganz normal verhalten“, berichtet andererseits eine Beamtin. Er habe sie nie beleidigt und nie angegriffen. E.s Aggressivität, so berichten die Zeugen, sei schwer auszuhalten gewesen, aber er habe sie fast immer gegen Gegenstände gerichtet. Und gegen sich selbst.

Um herauszufinden, wie gefährlich der Gefangene heute noch ist, beauftragte das

Von Ingrid Eißele
und Anette Laché

Deniz E., sagt Gutachter Joas, habe nie gelernt, Kompromisse einzugehen oder sich in andere einzufühlen. Er verstehe es, Menschen für seine eigenen Zwecke einzusetzen, und empfinde doch zugleich starke Verlustängste. Er leide an einem ganzen Bündel schwerer Persönlichkeitsstörungen: antisoziales Verhalten, Narzissmus, Borderline.

E. hat einen IQ von 77, damit gilt er als leicht lernbehindert. Dass es ihm dennoch immer wieder gelang, andere Menschen zu manipulieren ist sein Triumph und zugleich seine Tragödie. Und es erweist sich als zusätzliches Problem bei der schwierigen Antwort auf die Frage: Wie gefährlich ist Deniz E.?

„Ich werde mich ruhig verhalten, keine Leute mehr beleidigen. Verpflichte mich, keine illegalen Substanzen zu nehmen“, schrieb Deniz E. unter einen Vertrag, den ihm der Anstalsarzt Dr. B. vorlegte. Darunter notierte er handschriftlich: „Gilt nur, wenn es wie besprochen wie früher läuft. Sie wissen, was gemeint ist ...“

Gemeint war, dass Deniz E. die Pillen bekommen wollte, die er schon seit vielen Jahren schluckte. Medikinet, ein Präparat mit demselben Wirkstoff wie Ritalin. Im Nachhinein lässt sich nicht sagen, wie viel Medikinet E. genommen hat. Der Stoff ist im Gefängnis Handelsware, kann getauscht werden gegen Cannabis oder andere Drogen, die von vielen Häftlingen konsumiert werden. Deniz E. verweigerte sich bei fast allen Urin- und Blutkontrollen. Er verlangte immer mehr Medikinet, sonst könnte er nicht arbeiten – und der externe Psychiater, der alle paar Monate in Heimsheim vorbeischautete, verschrieb ihm, was er wollte. Die Dosis steigerte sich von 20 Milligramm pro Tag im November 2011 bis auf 320 Milligramm pro Tag im Februar 2016 – die vierfache Höchstdosis.

Deniz E. sei dabei immer auffälliger geworden, berichten JVA-Baume, seine Gedanken hätten nur noch um den Stoff gekreist. „Hat sich keiner Gedanken gemacht über die Nebenwirkungen solch einer Dosis?“, fragt Gutachter Joas den Anstalsarzt – über die Möglichkeit, dass es zu erhöhter Aggressivität, zu Feindseligkeit oder Wahnvorstellungen kommen könnte?

Der Gefängnisarzt wirkt fast resigniert. Er habe das ja nicht gut gefunden, sagt er dem Gericht. „Aber ich bin kein Psychiater, wenn der Kollege keinen Grund sah, das zu stoppen, konnte ich nicht dagegen sprechen.“

Auch die Sozialarbeiterin, die zugleich Suchttherapeutin ist, sagt, dass ärztliche



Der 29-jährige Deniz E. vor dem Stuttgarter Landgericht im März 2018

Verordnungen allein Sache des Psychiaters seien, „da sind wir raus“.

Deniz E. zog alle Register: Drohungen, Hungerstreik, Suizidversuche. „Er hielt das Personal Nacht für Nacht auf den Beinen“, sagt eine Ärztin, „dann verliert man irgendwann die Widerstandskraft und gibt nach.“

DER ARZT VERSCHRIEB PILLEN – DIE VIERFACHE HÖCHSTDOSIS

Im Herbst 2015 kannte der Häftling nur noch zwei Zustände: Er war entweder aggressiv oder zugedröhnt. Die Gefängnisbediensteten hatten längst kapituliert.

Eigentlich ist „Erziehung“ ein zentrales Ziel des Jugendstrafvollzugs. Deniz E. hätte eine Sozialtherapie beginnen, die Tat aufarbeiten und Empathie lernen sollen. Doch daran zeigte er kein Interesse. Da er zwar in Deutschland geboren ist, aber nur einen türkischen Pass besitzt, hoffte er seit Jahren, vorzeitig aus der Haft entlassen und zu Verwandten in die Türkei abgeschoben zu werden. Dass er nach einer Freilassung abgeschoben werden würde, stand schon lange fest.

Immerhin zu einem „Antigewalttraining“ konnte er sich aufraffen. 14-mal erschien er zu Gruppengesprächen, dann brach er ab. „Das Einzige, was ich in verfickten acht Jahren gesehen habe, war nichts außer Psychospielchen“, schimpft er in einem Brief an seine Betreuerin.

Dissoziale wie E. würden jede Therapie sprengen, sagt Thomas Galli, Jurist, Psy-

chologe und ehemaliger Gefängnisleiter. Die Therapeuten seien deshalb oft eher froh, wenn ein Gefangener, der keinen Drang zur Veränderung habe, abspringe. Sie müssten sich aber absichern und ihm eine Therapie anbieten.

Deniz E. ging es häufig nicht gut in der JVA Heimsheim. Eines Morgens fand man ihn bewusstlos auf dem Fußboden seiner Zelle, er hatte Lähmungserscheinungen. Im Oktober 2016 halluzinierte er, sprach von Stimmen, die sagten, dass man ihn und seine Familie umbringen wollte.

Mitte Dezember schließlich verlegte man ihn in die JVA Bruchsal. Man wollte ihm einen Neustart ermöglichen. Doch einen Tag vor Heiligabend behauptete er, Rasierklingen verschluckt zu haben. Im Krankenhaus entfernten Ärzte ein in Gummigewickeltes Briefchen aus seinem Magen, ohne Klingen, aber mit einer Botschaft: „Ich habe das gemacht, weil ich von der Anstalt in Heimsheim und Bruchsal so unter Psychotherapy gesetzt worden bin.“ Nur wenige Wochen später kam er nach Heimsheim zurück.

Deniz E. habe „in den vergangenen zehn Jahren nichts dazugelernt“, sagt Gutachter Gunter Joas. Im Gegenteil, seine schlechten Eigenschaften hätten sich noch verstetigt. Gefährlich werde es vor allem, wenn ihn jemand zurückweise. „Er weiß nicht, wie das geht, Beziehung.“ Schon eine SMS eines früheren Freundes an die Partnerin könnte ihn ausrasten lassen. „Das müsste man therapieren, aber das dauert Jahre – und er müsste es auch wollen.“

Joas hält Deniz E. für hochgefährlich und rät zur Sicherungsverwahrung. Der zweite Gutachter, Joachim Schramm, hält ihn für weniger gefährlich und spricht sich nicht für eine Sicherungsverwahrung aus.

Einen Schimmer Hoffnung sieht allerdings auch der skeptische Psychiater Joas. In den vergangenen Monaten hat man E. noch einmal in einer Psychiatrie untergebracht, im oberschwäbischen Weissenau. Der zuständige Oberarzt dort hat entschieden, das Medikinet abzusetzen. Sein Patient habe zunächst stinksauer reagiert, Polstermöbel zerschnitten und jede Arbeit verweigert, sagt der Mediziner vor Gericht. Doch seit einigen Wochen sei er wie ausgewechselt. Er arbeite, putze sein Zimmer, halte sich an die Stationsregeln, grüße den Arzt und könne ein Nein akzeptieren. Die väterliche Strenge tue ihm gut. „Solche Klarheit“, sagt Joas, „hätte Deniz E. schon viel früher gebraucht.“

Am 11. April wird das Gericht entscheiden, ob Deniz E. demnächst wieder ein freier Mann ist. *